

Schwerpunkte der Sicherheit und Ordnung, auf vorbildliche Methoden ihrer Gewährleistung, auf hemmende Auswirkungen von Rechtsverletzungen sowie deren Ursachen und Bedingungen aufmerksam machen. Erst dadurch wird es den örtlichen Volksvertretungen, ihren Räten und Fachorganen möglich, Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit, für die Leitung und Planung der gesellschaftlichen Prozesse zu ziehen.

16.1.3.3. *Formen der operativen Zusammenarbeit*

Die Zusammenarbeit der örtlichen Räte und ihrer Fachorgane mit den Justiz-, Sicherheits- und Kontrollorganen ist nur dann effektiv, wenn sie regelmäßig und operativ erfolgt. Zu den bewährten Formen operativer Zusammenarbeit gehören vor allem:

die gemeinsame analytische Arbeit Hierbei geht es um die Auswertung der Erfahrungen der Justiz-, Sicherheits- und Kontrollorgane und die Nutzung ihrer Informationsspeicher. Auf diese Weise können fortgeschrittene Arbeitserfahrungen verallgemeinert und neue Erkenntnisse über Ursachen, Zusammenhänge, Häufungen und Tendenzen von Rechtsverletzungen und anderen Gefahren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in bestimmten Bereichen oder Objekten oder durch bestimmte Personen und Personengruppen gewonnen werden. Vielerorts erwachsen aus solchen gemeinsamen Analysen grundsätzliche Festlegungen örtlicher Staatsorgane, beispielsweise zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Brandschutzes oder zur Verbesserung der Rechtserziehung;

die Mitarbeit in Kommissionen, Aktivs oder Arbeitsgruppen. Neben der Mitarbeit von Angehörigen der Justiz-, Sicherheits- und Kontrollorgane in Kommissionen der Volksvertretungen haben sich Arbeitsgruppen „Sicherheit im Straßenverkehr“ bei Räten der Bezirke und Kreise, Kommissionen „Straßenwinterdienst“ bei Räten der Kreise und „Expertengruppen“ in den Bereichen Inneres der Räte von Großstädten, Stadtbezirken und Kreisen bewährt. Sie unterstützen und beraten die Räte sowohl bei Einzelentscheidungen und ihrer Durchsetzung als auch bei der konzeptionellen Arbeit. Als Mitglieder dieser Gremien delegieren die Leiter der Dienststellen der Justiz-, Sicherheits- und Kontrollorgane in der Regel Mitarbeiter, die über besondere Sach- und Rechtskenntnisse verfügen;

die Teilnahme an Komplexkontrollen. Diese Kontrollen werden unter Leitung des Rates oder eines seiner Fachorgane zumeist als Betriebs-, Baustellen-, Orts- und Wohngebietsbegehungen oder als Kontrollen in Schulen, Wohnheimen und anderen Einrichtungen durchgeführt. Die daran beteiligten Spezialisten aus Justiz-, Sicherheits- und Kontrollorganen unterstützen die Abgeordneten und die Mitarbeiter des Rates sachkundig bei der Überprüfung von Sicherheit und Ordnung sowie bei der Festlegung notwendiger Maßnahmen. Sie helfen, Rechtsverletzungen festzustellen, zu bekämpfen und ihre Ursachen zu beseitigen. Oftmals erfolgt dabei auch die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gremien -- mit gewerkschaftlichen Kommissionen in den Betrieben, mit Eltembeiräten und Elternaktivs, mit Verkaufsstellenausschüssen oder mit Klubbeiräten.